

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

Stadt Braunschweig Fachbereich 10 - Zentrale Dienste Abt. Bezirksgeschäftsstellen	
Eing.:	03. Sep. 2013
	1035
Anlagen	

	Fachbereich/Referat Fachbereich 66	Nummer 9513/13
zur Anfrage Nr. 2439/13 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 22.08.2013	Datum 02.09.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Fahrradweg am Altewiekring (SPD)	Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 04.09.2013	

Ein Bürger hat gegen die Verkehrsführung und Benutzungspflicht des Radweges geklagt. Das rechtskräftige Urteil muss entsprechend in einer Wegeführung umgesetzt werden.

Wir fragen die Verwaltung,

- a) Welche Veränderungen müssen von der Verwaltung vorgenommen werden?
- b) In welchem Zeitraum ist mit den Maßnahmen zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu a): Das Verwaltungsgericht hat die Stadt in dem Urteil verpflichtet, die Anordnung der Radwegbenutzungspflicht auf dem Altewiekring und dem Hagenring zu überprüfen und neu zu entscheiden. Dies nicht, weil es die städtischen Regelungen zur Radwegbenutzung an diesen Stellen grundsätzlich für falsch hält, sondern weil es die Ansicht vertreten hat, dass wenn eine Radwegbenutzung trotz stellenweiser geringer Breiten angeordnet wird, die Belange aller Straßenverkehrsteilnehmer sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Dies hatte die Verwaltung nach Ansicht des Gerichts nicht ausreichend getan.

Nach den Vorgaben des Gerichts ist nun zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um Risiken für Radfahrer auf dem Altewiekring und Hagenring zu verringern, ob und wie die Radwege an den dortigen Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten sicherer gemacht werden können und ob es in diesem Bereich auch andere Möglichkeiten zur Führung des Radverkehrs gibt.

Zu b): Da umfangreiche Messungen dafür nötig sind und die Entscheidung jeweils für einzelne Straßenabschnitte und Kreuzungsbereiche einzeln abzuwägen ist, wird die Prüfung und ggf. Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen einige Monate dauern.

I. A.

Gez.

Benscheidt